

Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2023/PAM/271
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	04.04.2023
	Wiedervorlage:	
Flurbereinigungsverfahren Siebendorfer Moor		
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften		
Baalcke, Cindy		
Beratungsfolge		
	26.04.2023	Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Siebendorfer Moor sind für dieses Jahr Baumaßnahmen (überwiegend Herstellung von Grabenüberfahrten) wegen der Wertgleichmachung von Landabfindungen geplant, deren Realisierung im Flurbereinigungsplan festgeschrieben ist.

Davon entfallen vier Maßnahmen auf das Gemeindegebiet Pampow. Für diese Maßnahmen muss die Gemeinde Pampow, als betroffene Verfahrensgemeinde, den Eigenleistungsanteil übernehmen.

Wege- und Gewässerbaumaßnahmen an bzw. für gemeinschaftliche/n Anlagen, gemeinschaftliche Maßnahmen der Dorferneuerung und landschaftsgestaltende Maßnahmen (letztere in der Regel als Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen) sind im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Siebendorfer Moor“ grundsätzlich nicht geplant.

Davon ausgenommen bleiben allerdings Wege- und Gewässerbaumaßnahmen, die nach Maßgabe von § 44 Abs. 3 Satz 3 FlurbG zur Erreichbarkeit der neuen Grundstücke erforderlich sind. Nachfolgende Baumaßnahmen sind daher im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Siebendorfer Moor zu realisieren:

M.- NR.	WEGEGRUNDSTÜCK	ZU GRUNDSTÜCK			ERSCHLIEßENDES
	NAME DER STRASSE	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK	ERFORDERLICHE BAUMAßNAHME
1	Bäunerdrift	Pampow	7	515	Grabenüberfahrt
2	Spritzendamm	Pampow	7	528	Grabenüberfahrt
3	Forstdamm	Pampow	7	538	Beräumung des südlichen Wegeabschnitts
4	Spritzendamm	Pampow	7	560/1	Beräumung einer Grundstückszufahrt

Für diese Zuwendung nach der ILERL M-V gilt das hierfür vorgeschriebene Erstattungsprinzip, d. h. es muss eine vollständige Vorfinanzierung des Vorhabens durch die Gemeinde Pampow erfolgen. Die Vorfinanzierung lt. Kostenschätzung beträgt 69.981,26 €, davon beträgt der max. Eigenmittelanteil 17.495,31 €.

Bei der Vorfinanzierung bzw. dem Eigenanteil handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe gem. §50 KV M-V, deren Voraussetzung als gegeben angenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt, gemäß der Sach- und Rechtslage, das Vorhaben nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) umzusetzen sowie die damit im Zusammenhang stehende außerplanmäßige Ausgabe.

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Ausgabe im Produktkonto 511.52542 von max. 69.981,26 € und Einnahme im Produktkonto 511.41442 durch Förderung von ca. 52.485,95 €. Noch keine Mitteilung wann die Fördermittel gezahlt werden.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 14
Davon stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

(Bürgermeister)

